



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Überall sind Optimierungen angesagt. Da mag es erstaunen, dass ein wesentliches Ergebnis der mit Vertretern der Gemeinden erfolgten Überprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs lautet: Die eingesetzten Mittel werden zweckmässig verwendet; der Umgang der Gemeinden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ist effizient; der Finanzausgleich entfaltet die gewünschte Wirkung. Zwar werden im jüngsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich einige Verbesserungen vorgeschlagen (Vereinfachung Sonderlastenausgleich Weite und Soziodemografie, Verlängerung des Untersuchungsintervalls), insgesamt erweisen sich aber die im Jahr 2016 vom Kantonsrat auf Antrag meines Departementes beschlossenen Anpassungen als sinnvoll. Es ist wichtig, dass man just in diesen Jahren auch auf Konstanz zählen kann. Dynamik ist auf kommunaler Ebene genug vorhanden. Ich denke an die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen mit den entsprechenden Chancen und Risiken, an Veränderungen in den Ansprüchen und Haltungen der Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber ihrer Wohnortgemeinde sowie an eine steigende fachliche Komplexität in allen Aufgabenbereichen. Diese Fragestellungen sind weitreichender als jene Themen, welche die bisherigen – meist harzigen – Diskussionen um Gemeindevereinigungen geprägt haben. Gerade die kommunalen Führungsgremien sind nun strategisch gefordert. Aktivismus und Nervosität sind aber fehl am Platz. «Auswirkungen von Technologie werden gerne kurzfristig überschätzt, aber langfristig unterschätzt», sagen Wissenschaftler – somit können wir uns also zum Jahreswechsel noch eine Verschnaufpause gönnen.

Ihnen allen frohe Festtage und alles Gute im 2020!

Departement des Innern

Martin Klöti
Regierungsrat



Ein Blick in die Bestände des Staatsarchivs zeigt: Lange vor dem Handy-Zeitalter waren besondere Neujahrskarten mit Sujets aus der eigenen Gemeinde ein Genre für sich – hier ein Beispiel aus dem Jahr 1909 (Bild: Staatsarchiv SG, Signatur: W 238/06.08-03)

Inhalt

Selbstbestimmtes Wohnen fördern	2
Neue Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche	3
Kompass zu einer reichhaltigen Kultur	4
Vollzug des Finanzausgleichs vereinfachen	5
Gemeinden haben mehr Vermögen als Schulden	6
St.Galler Jugendprojekte auf dem Podest	8

Dieser Newsletter erscheint vier Mal im Jahr. Herausgeber: Departement des Innern, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Selbstbestimmtes Wohnen fördern

Die Regierung hat im Oktober zuhänden des Kantonsrates einen Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz verabschiedet. Mit diesem sollen Angebote des betreuten Wohnens auch Personen zugänglich gemacht werden, die Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen. Die Regierung will auf diese Weise die Selbstbestimmung fördern und verhindern, dass Betroffene aus Finanzierungsgründen in ein Heim umziehen.

In der Gesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen wird die Finanzierung von Wohnen zu Hause und Wohnen im Heim unterschiedlich geregelt. Wenn eine Person anstatt in einem Heim im Rahmen des betreuten Wohnens leben will, kann es zu Finanzierungslücken kommen. Unter betreutem Wohnen werden angepasste, barrierefreie Wohnungen verstanden, bei denen ein Bereitschaftsdienst für Notfälle sowie ein niederschwelliges Angebot an Grundbetreuung sichergestellt wird.

sie dies gar nicht wünschen und ein Nichteintritt in ein Heim für die öffentliche Hand günstiger wäre.

Bedarf individueller decken

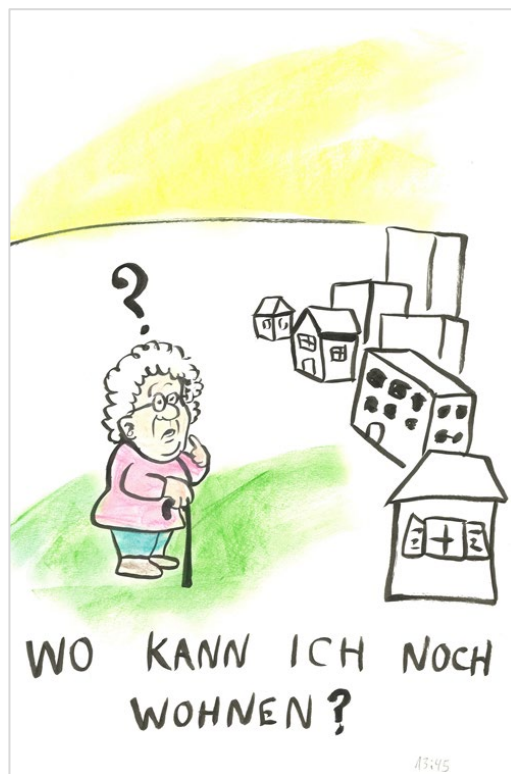
Gemäss der Vorlage der Regierung sollen Mietkosten für betreutes Wohnen künftig bei den Ergänzungsleistungen angerechnet werden. Damit kann der Pflege- und Betreuungsbedarf betroffener Personen individueller gedeckt werden. Der Kanton wird bei entsprechender Verlagerung von stationären zu ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen mittel- und langfristig bei den Ergänzungsleistungen finanzielle Mittel einsparen. Genaue Kostenschätzungen sind jedoch schwierig. Die Vorlage enthält im Übrigen auch eine Bestimmung, mit der verhindert wird, dass Standortgemeinden von Angeboten des Betreuten Wohnens bei der Restfinanzierung der Pflegekosten benachteiligt werden.

Kantonsrat berät bis Frühjahr 2020

Die im Sommer 2019 durchgeführte Vernehmlassung hat die Zielsetzung dieser geplanten Gesetzesanpassung bestätigt. Nun liegt der Ball beim Kantonsrat. Sobald dieser die Beratung abgeschlossen hat, wird die Regierung zudem voraussichtlich die Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten im Sinne der Gesetzesänderung anpassen. Dabei sollen die Anliegen berücksichtigt werden, die in der Vernehmlassung zur konkreten Umsetzung vorgebracht wurden.

Vorgesehen ist eine Umsetzung per Anfang 2021. Ab dann soll auch die Reform der Ergänzungsleistungen auf Bundesebene umgesetzt werden. Auch auf Bundesebene zeichnen sich in den nächsten Jahren Massnahmen ab, die das betreute Wohnen fördern sollen. Die Botschaft und der Entwurf der Regierung vom 15. Oktober 2019 finden sich [hier](#).

Bei der Auswahl der Wohnform spielen für viele Betagte heute auch finanzielle Anreize eine Rolle, die aus einer ganzheitlichen Perspektive problematisch sind (Karikatur: Crazy David).



Mehrkosten, die beim betreuten Wohnen anfallen, können heute kaum über die Ergänzungsleistungen gedeckt werden. Diese Probleme bei der Finanzierung führen dazu, dass häufig AHV- und IV-Beziehende direkt in ein Heim umziehen, obwohl

Nachfolgelösung für Schlupfhuus ist im Zeitplan

Neue Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche

Per Ende März 2020 wird das Schlupfhuus als Notunterkunft für Kinder und Jugendliche schliessen. Ab dem 1. April 2020 sorgen zwei neue Angebote dafür, dass schutzbedürftige Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen einen sicheren und schnell verfügbaren Aufenthaltsort erhalten. Die Kommunikation gegenüber den zuweisenden Stellen erfolgt im ersten Quartal 2020.

Im Frühling 2019 informierte die Stiftung Ostschweizer Kinderspital, dass sie den Betrieb des Schlupfhauses per Ende März 2020 einstellen wird. Aufgrund des klaren Bedarfs, für schutzbedürftige Kinder und Jugendliche eine Notunterkunft im Kanton zu haben, initiierte das Departement des Innern in der Folge den Prozess für eine Nachfolgelösung. Wie im September kommuniziert wurde, reichten nach Vorgesprächen drei Trägerschaften eine Projektskizze für ein zukünftiges Angebot ein. Aufgrund der fachlichen Vorbeurteilung durch das Departement des Innern entschied sich schliesslich der St.Gallische Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene, den Bewilligungsprozess für eine neue Notunterkunft für 4- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche zu starten.

Projekt ist im Zeitplan

Aktuell laufen die Vorbereitungsarbeiten bei der neuen Trägerschaft. Das Betriebskonzept wird erarbeitet, die Personalrekrutierung ist im Gang und nötige bauliche Massnahmen an der Liegenschaft

erfolgen ebenfalls. Der zeitliche Rahmen ist zwar eng getaktet (es verbleiben noch rund vier Monate). Derzeit befindet sich das Projekt aber gut im Zeitplan. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Betriebsbewilligung und die Anerkennung innerhalb der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) im ersten Quartal 2020 erteilt werden können. Damit wird ein rechtzeitiger Start per 1. April 2020 möglich.

Ergänzendes Angebot für Kleinkinder

Aufgrund eines wachsenden Bedarfs werden zeitgleich durch die Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen Notfallplätze für Säuglinge und Kleinkinder unter sechs Jahren aufgebaut. Damit wird eine Angebotslücke geschlossen und schutzbedürftige Kleinkinder erhalten die Möglichkeit der kurzfristigen stationären Betreuung. Die Informationen zum Übergang sowie die Kontaktdaten der neuen Angebote werden den zuweisenden Stellen im ersten Quartal 2020 zugestellt.

Kantonale Kulturförderstrategie

Kompass zu einer reichhaltigen Kultur

Ein vielfältiges Kulturschaffen und ein attraktives Kulturangebot in allen Regionen des Kantons, die Überlieferung des kulturellen Erbes sowie ein zeitgemässes Staatsarchiv und eine leistungsfähige neue Bibliothek – das sind kulturpolitische Ziele der Regierung für die Jahre 2020 bis 2027. Diese Absichten sind in der neuen Kulturförderstrategie ausgeführt. Die dazu in den letzten Monaten durchgeführte Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Zielsetzungen auf breite Akzeptanz stossen. Der Kantonsrat wird die erste kantonale Kulturförderstrategie voraussichtlich in der Februarsession 2020 beraten.

Kulturpolitik der stillen Art: Im Turmzimmer in der Bibliothek Hauptpost finden sich Bücher und andere Medien zu den Gemeinden und Regionen des Kantons (Bild: Anna-Tina Eberhard).



Die Regierung legt ihre erste kantonale Kulturförderstrategie vor und strebt an, dass der Kanton St.Gallen über ein vielfältiges Kulturschaffen und ein attraktives Kulturangebot verfügt, über alle künstlerischen Sparten (Literatur, Theater, Musik usw.) hinweg und regional ausgewogen. Ziel ist zudem, dass ein reger kultureller Austausch sowohl innerhalb des Kantons als auch über die Kantonsgrenzen hinaus stattfindet und alle Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben und am kulturellen Erbe teilhaben. Der Kanton soll sein reichhaltiges kulturelles Erbe bewahren und überliefern. Bau- und archäologische Denkmäler wie Altstädte, Burgen, Kirchen, Industriebauten, Bauernhäuser und archäologische Stätten sind ebenso erlebbar und sichtbar zu machen wie kantonal bedeutende Kulturgüter, zum Beispiel alte Drucke oder Archivalien, und lebendige Traditionen.

Kultur vor Ort und kulturelle Netzwerke stärken

Die Regierung sieht die kantonalen kulturellen Aufgaben der nächsten Jahre zusammengefasst darin, die kulturelle Vielfalt zu fördern, das kulturelle Erbe von kantonalen Bedeutung zu bewahren und zu überliefern, staatliche Überlieferung zu sichern und das Bibliothekswesen zu stärken. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu einer hete-

rogenen, mobileren und digitaler ausgerichteten Gesellschaft sind diese Ziele und Aufgaben über zwei strategische Schwerpunkte zu erreichen: zum einen über die Stärkung der «Kultur vor Ort», zum anderen über die Stärkung «kultureller Netzwerke». Schliesslich strebt die Regierung eine neue bauliche Lösung für das Staatsarchiv an und die Errichtung einer zeitgemässen Bibliothek in der Kantonshauptstadt sowie leistungsfähige Kooperationen zwischen den Bibliotheken im ganzen Kanton.

Strategie wird begrüsst

Zur Kulturförderstrategie haben im Rahmen der Vernehmlassung im Sommerhalbjahr 2019 rund 30 Parteien, Gemeinden und Organisationen Stellung genommen. Die Ziele und strategischen Stossrichtungen werden allseits begrüsst, insbesondere die Weiterentwicklung der regionalen Förderorganisationen, die als eine der wichtigsten Ererungenschaften der Kulturpolitik der letzten Jahre beurteilt werden, die Weiterentwicklung der kantonalen Kulturstandorte (Konzert und Theater St.Gallen, Lokremise St.Gallen, Schloss Werdenberg, Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, Altes Bad Pfäfers) sowie die Förderung der kulturellen Teilhabe und die geplante Stärkung des Bibliothekswesens. Mehrere Stellungnahmen thematisierten allerdings die finanziellen und personellen Ressourcen in der kantonalen Kulturpolitik und forderten die inzwischen vom Kantonsrat beschlossene Aufhebung des Kulturplafonds beziehungsweise die Einführung eines Kulturprozents. Ansonsten gebe es keinen Spielraum für notwendige Weiterentwicklungen, für eine angemessene Honorierung der Kulturschaffenden, für jüngere Kultur und für Neues. Die Regierung verzichtet indes, wie im Kulturförderungsgesetz vorgesehen, auf verbindliche finanzpolitische Aussagen auf strategischer Ebene und verweist auf die jährlichen Budgetberatungen des Kantonsrates. Einzelne Forderungen aus der Vernehmlassung sind in der Strategie hingegen aufge-

nommen, beispielsweise klarere Aussagen zum Thema Kultur und Bildung. Ebenso werden die re-gionalen Förderorganisationen stärker thematisiert sowie die angemessene Honorierung von professionellen Kunstschaffenden.

In den nächsten Monaten wird der Kantonsrat die Kulturförderstrategie beraten. Die entsprechenden Unterlagen sind unter der Nummer 23.19.03 im [Ratsinformationssystem](#) abrufbar.

Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz in der Vernehmlassung

Vollzug des Finanzausgleichs vereinfachen

Der neue Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich zeigt, dass die gesetzten Ziele erreicht werden. Die Gemeinden setzten die Beiträge zweckmässig ein. Der Umfang der Gelder bietet einen angemessenen finanziellen Spielraum. Der IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz soll die Berechnung der Beiträge vereinfachen und die Qualität der Datenbasis verbessern. Zur Vorlage findet derzeit eine Vernehmlassung statt.

Zum innerkantonalen Finanzausgleich erarbeitet des Departement des Innern alle vier Jahre einen Wirksamkeitsbericht zuhanden des Kantonsrates. Daraus soll jeweils auch abgeleitet werden, ob die Vorbereitung, die Finanzierung und der Vollzug des Finanzausgleichs verbessert werden können. Nachdem vor vier Jahren verschiedene grössere Anpassungen vorgenommen wurden, zeigt die aktuelle Analyse nun, dass die gesetzten Ziele erreicht werden. Die Regierung schlägt darum im IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz nur geringfügige Anpassungen vor. Zur Vorlage findet eine Vernehmlassung statt, die bis zum 31. Januar 2020 dauert.

Umfang der Beiträge soll konstant bleiben

Der Finanzausgleich funktioniert gemäss dem Wirksamkeitsbericht zielgerichtet. Sowohl eine geringe Finanzkraft auf der Einnahmenseite, als auch überdurchschnittliche, nicht beeinflussbare Kosten in den Bereichen Weite (Topografie, Siedlungsstruktur usw.), Schule sowie im Sozialen werden effektiv und effizient ausgeglichen. Die Gemeinden erhalten durch die Finanzausgleichsbeiträge einen grösseren finanziellen Spielraum, den sie zugunsten ihrer Bürgerschaft nutzen können. An der Höhe der Beiträge, die im Jahr 2019 insgesamt rund 227,9 Mio. Franken erreichen, besteht somit kein grundsätzlicher Korrekturbedarf. Die Mittel stammen aus dem allgemeinen Staatshaushalt des Kantons.

Im Vollzug des Finanzausgleichs hat sich gezeigt, dass das Intervall für die Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts mit vier Jahren sehr kurz bemessen ist. Unterliegt der Finanzausgleich grösseren Anpassungen, können im darauffolgenden Wirksamkeitsbericht lediglich die Auswirkungen von zwei Ausgleichsjahren aufgezeigt werden. Solch kleine Datenreihen sind kaum aussagekräftig. Um diesen Umstand zu verbessern und Analysen auf einer breiter abgestützten Basis zu ermöglichen, soll mit dem IV. Nachtrag das Intervall der Berichterstattung auf sechs Jahre verlängert werden.

Vereinfachungen bei der Berechnung

Ungenauere Angaben zu einzelnen Nettoaufwendungen im Bereich Soziales führen im Laufe des Vollzugs vermehrt zu Korrekturen. Mit dem IV. Nachtrag soll die diesbezügliche Datenbasis vereinfacht werden, sodass die für den Ausgleich relevanten Informationen direkt aus der Jahresrechnung der Gemeinden zu erheben sind. Ergänzend dazu schlägt die Regierung im IV. Nachtrag vor, die aktuell sehr komplexen Formeln zur Berechnung des Sonderlastenausgleichs Weite zu vereinfachen. Diese Formeln anzupassen, ohne dass die Beiträge an die Gemeinden verändert werden, zeigte sich bei der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts als Herausforderung.

Die Vorlage ist abrufbar unter www.sg.ch → Politik & Verwaltung → Kantonale Vernehmlassungen.

St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2018

Gemeinden haben mehr Vermögen als Schulden

Die Gemeindefinanzstatistik 2018 zeigt in 74 von 77 Gemeinden des Kantons positive Rechnungsabschlüsse. Über alle Gemeinden hinweg wurde im Jahr 2018 ein Gewinn von 137,3 Mio. Franken erwirtschaftet. Die gesamthaft berechnete Verschuldung weist erstmals seit Beginn der statistischen Auswertung ein kleines Nettovermögen von Fr. 24.60 je Einwohnerin und Einwohner aus. Im Übrigen sind die Werte der verschiedenen Jahre aber aufgrund einer Umstellung in der Rechnungslegung kaum miteinander vergleichbar.

Die Jahre 2018 und 2019 stehen ganz im Zeichen der Umstellung der Rechnungslegung in den St.Galler Gemeinden. Schon 2018 hatten 11 von 77 politischen Gemeinden im Kanton ihre Systeme vom bisherigen «Harmonisierten Rechnungsmodell 1» (HRM1) auf das neue «Rechnungsmodell St.Galler Gemeinden» (RMSG) umgestellt. Weitere 61 Gemeinden folgen im laufenden Jahr. Ganz umgestellt haben die Gemeinden voraussichtlich im Rechnungsjahr 2022. Das neue Rechnungsmodell RMSG bringt verschiedene Veränderungen, insbesondere mit Neubewertungen der Bilanz sowie bei der Gewinnverwendung. Ein direkter Vergleich mit den Rechnungen nach dem bisherigen Rechnungsmodell ist daher nicht mehr möglich. Die stufenweise Umstellung auf RMSG hatte zur Folge, dass für das Jahr 2018 zwei unterschiedliche Gemeindefinanzstatistiken notwendig wurden. Unter beiden Modellen haben die Gemeinden des Kantons positive Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2018 verzeichnet. 64 von 66 Gemeinden mit HRM1 schlossen mit einem Gewinn ab, genauso wie 10 von 11 Gemeinden mit RMSG.

Stabiler Umsatz

Insgesamt beläuft sich das Ergebnis aller Gemeinden auf einen Überschuss von 137,3 Mio. Franken. Der Umsatz aller Gemeinden in der laufenden Rechnung sank leicht von 3'230,0 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 3'224,7 Mio. Franken im Jahr 2018. Die Bilanzsumme erhöhte sich hingegen gegenüber dem Vorjahr um 365,9 Mio. Franken und beträgt neu total 4'573,8 Mio. Franken.

Die beiden grössten Ausgabenposten der Gemeinden waren der Personalaufwand mit 1'141,3 Mio. Franken sowie der Sach- und Betriebsaufwand in Höhe von 487,1 Mio. Franken. Insgesamt ergibt dies zusammen einen Anteil von

50,5 Prozent am gesamten Umsatz. Finanziert wurde dieser Aufwand fast vollständig durch die Steuereinnahmen, die 1'519,6 Mio. Franken erreichten. Andere Aufwand- und Ertragsbereiche sind wegen der Umstellung des Rechnungsmodells nur schwer vergleichbar.

Leichte Abnahme bei den Investitionen

Erstmals seit 1988 verfügen die Gemeinden über eine «negative Verschuldung» beziehungsweise über ein Nettovermögen. Betrug die Verschuldung im Jahr 1999 noch 3'630 Franken pro Einwohnerin und Einwohner, ging sie im Laufe der Jahre kontinuierlich zurück. Am Ende des Rechnungsjahres 2018 wiesen die Gemeinden nun mit Fr. 24.60 ein kleines Vermögen je Einwohnerin und Einwohner aus. Diese positive Bilanz eröffnet den meisten Gemeinden einen grösseren Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen. Die Phase mit relativ geringen Investitionen setzte sich auch im Rechnungsjahr 2018 fort. Am stärksten investiert wurde in den Bereichen Bildung (69,3 Mio. Franken), Verkehr (68,8 Mio. Franken) sowie Umwelt und Raumordnung (57,8 Mio. Franken). Am Total der Investitionen von 290,2 Mio. Franken beträgt der Anteil dieser drei Aufgabenbereiche rund zwei Drittel.

Detailzahlen stehen im Internet zur Verfügung

Die Finanzkennzahlen und die Zahlen zu einzelnen Rechnungskonten können der Statistikdatenbank STADA2 der Fachstelle für Statistik entnommen werden. Die Zahlen der 11 Gemeinden, deren Buchhaltung bereits auf das neue Rechnungsmodell RMSG umgestellt sind, sind für das Jahr 2018 unter «Gemeindefinanzen RMSG» verfügbar. Die Zahlen der 66 anderen Gemeinden sind unter «Gemeindefinanzen HRM1» zu finden. Die folgenden Ansichten können gewählt werden:

- Einzelne Gemeinden, Tabellen und Liniengrafiken
- Gemeindevergleich auf einer Karte
- Vergleich einzelner Gemeinden mit einer Liniengrafik

Via Statistikdatenbank lassen sich leicht einzelne Datenreihen und Vergleiche zusammenstellen (Bildschirmdarstellung).

Indikatoren
Karten
Vergleich
Export

Statistikdatenbank STADA2

[Hilfe](#)
[AGB](#)
[Login](#)
[Statistik SG](#)

Indikatoren- und Gebietsauswahl

Gebiet: Gemeinden Altstätten

Thema: Gemeindefinanzen HRM1

Ebene 2:

Ebene 3:

Indikator 1: Steuerfuss [%] 2019

Indikator 2:

Beschreibung Indikator 1

Name: Steuerfuss (ID-Nr. 93)

Einheit: Prozent

Beschr.: Steuerfuss im Kanton St.Gallen für natürliche Personen ohne Kirchensteuer. Bei Gemeindefusionen wird für die Jahre vor der Fusion ein bevölkerungsgewichteter durchschnittlicher Steuerfuss auf Basis der Steuerfusse der fusionierten Gemeinden berechnet

Beschreibung Indikator 2

Karte

Karte: Indikator 1 Indikator 2 Differenz Farbenblind

%-Anteil Gebiete

Steuerfuss [%]	Anteil Gebiete
75	~5%
80	~5%
85	~5%
90	~5%
95	~5%
100	~5%
105	~5%
110	~5%
115	~5%
120	~5%
125	~5%
130	~5%
135	~5%
140	~5%
145	~5%
150	~5%
155	~5%
160	~5%
165	~5%
170	~5%
175	~5%
180	~5%
185	~5%
190	~5%
195	~5%
200	~5%

Grafik

Altstätten

Prozent

Indikator 1: Steuerfuss
Quelle: Steueramt Kanton St. Gallen

Menu

- [Internetadresse kopieren](#)
- [Internetadresse versenden](#)

Interregionales Finale zum Jugendprojekt-Wettbewerb 2019

St.Galler Jugendprojekte auf dem Podest

Regierungsrat Martin Klöti konnte am Finale des 15. Jugendprojekt-Wettbewerbs in St.Gallen am 16. November 2019 auf das Abschneiden der Projekte aus seinem Kanton stolz sein. Silber und Bronze sicherten sich das Projekt «Tauschbar» aus Marbach sowie das Projekt «Education for Cambodia» aus St.Gallen. Der erste Platz ging an das Vorarlberger Projekt «Interkultureller Musiksommer 2018».

Im Rahmen des interregionalen Finales des 15. Jugendprojekt-Wettbewerbs standen im November in der Talhof-Halle in St.Gallen Jugendliche und junge Erwachsene auf der Bühne. Sie alle haben mit grossem Einsatz eigene Projektideen in die Tat umgesetzt und diese mit viel Selbstbewusstsein, Begeisterung und Kreativität präsentiert. Die Stimmung am Finale war sehr gut. Mit den Finalistinnen und Finalisten der sieben antretenden Projektteams fieberten nebst weiteren begeisterten Zuschauerinnen und Zuschauern auch Vertreter der beteiligten Staaten mit, so etwa Martin Klöti, Regierungsrat Kanton St.Gallen, Hugo Risch, Leiter Amt für Soziale Dienste Fürstentum Liechtenstein sowie Thomas Müller, Leiter Fachbereich Jugend und Familie Vorarlberg.

Die beiden Rheintalerinnen Leonie Kobelt und Taina Ruckdeschel haben mit dem Projekt «Tauschbar» den zweiten Platz erreicht. Die jungen Frauen haben einen kreativen Zugang zu aktuellen Problematiken rund um die Modeindustrie gefunden.



Erfolgreiche junge Engagements

In einem knappen Rennen gewann am Ende des Abends das Projekt «Interkultureller Musiksommer

2018» den Wettbewerb. Die Projektinitiantinnen vermochten die Jury mit ihrem Engagement für diese Musiktage mit dreissig teilnehmenden Kindern syrischer, türkischer, irakischer und österreichischer Herkunft aus sozial benachteiligten Familien zu überzeugen. Auf dem zweiten Platz landete das Projekt «Tauschbar». Die zwei Projektinitiantinnen Leonie Kobelt und Taina Ruckdeschel aus Marbach haben eine Kleiderbörse im Rheintal organisiert. Das Projekt überzeugte die Jury insbesondere aufgrund ihres Einsatzes für eine aktuelle Herausforderung sowie durch ihre interaktive Präsentation. Auf dem dritten Platz rangierte das Projekt «Education for Cambodia» aus St.Gallen. Es handelt sich um ein Bildungsprojekt für Kinder in Kambodscha. Hier überzeugte die Jury der grosse Einsatz für die Zukunft der Kinder.

Kreative und spannende Präsentationen

Die Präsentationen in St.Gallen waren äusserst vielseitig und die Jugendlichen mit vollem Engagement dabei. Dies gilt auch für das weitere beteiligte Projekt aus dem Kanton St.Gallen: «Check • Stoffel – Interkultureller Treffpunkt am Sonntag» von einer Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener mit und ohne Fluchterfahrung aus dem Rheintal. Der Jugendprojekt-Wettbewerb bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen viele Lernfelder. Im Rahmen ihrer Projekte entwickeln sie Ideen, setzen diese um, arbeiten gemeinsam auf die Zielerreichung hin und beweisen dabei viel Durchhaltewillen und Einsatzbereitschaft. Die Teams am Jugendprojekt-Wettbewerb zeigen, wie die junge Generation auf vielfältige Weise die Gesellschaft bereichert. Der Auftritt am Finalabend macht die Anstrengungen sichtbar und würdigt diese. Das Gewinnerprojekt wurde mit 1'150 Euro prämiert, Platz zwei mit 900 Euro und Platz drei mit 700 Euro. Die weiteren Projekte erhielten Anerkennungspreise von je 375 Euro.

Die Drittplatzierten des Projekts «Education for Cambodia» aus St.Gallen überzeugten mit ihrem Einsatz für die Zukunft von kambodschanischen Kindern.

(Bilder: Marcello Engi)



Jugendprojekt-Wettbewerb als Gemeinschaftsprojekt

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist eine gemeinsame Initiative des Kantons St.Gallen, des Landes Vorarlberg und des Fürstentums Liechtenstein. Er fördert Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 24 Jahren darin, Ideen zu entwickeln und Projekte umzusetzen. Der interregionale Ansatz macht den Austausch über die Landesgrenzen hinweg möglich.

Der Wettbewerb wird jährlich zweistufig durchgeführt. Die erste Stufe bilden regionale Ausscheidungen im Kanton St.Gallen sowie in Vorarlberg und im Fürstentum Liechtenstein. Im zweiten Schritt des Wettbewerbs messen sich die drei besten Projekte der drei regionalen Vorausscheidungen miteinander.

Das interregionale Finale des Jugendprojekt-Wettbewerbs wird vom Land Vorarlberg, vom Fürstentum Liechtenstein sowie vom Kanton St.Gallen zu gleichen Teilen getragen. Der Kanton St.Gallen finanziert den Jugendprojekt-Wettbewerb mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendkredit, der seinerseits Gelder aus dem kantonalen Lotteriefonds für den Wettbewerb bezieht. Dieses Jahr fand der Wettbewerb zum 15. Mal statt.

Weitere Informationen zum Jugendprojekt-Wettbewerb: <http://www.jugendprojekte.ch>.